

5789 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 272/2018 betreffend
Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen
in selbständigen Organisationen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. März 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 272/2018 betreffend Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen wird als erledigt abgeschlossen.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner, Beat Bloch, Stefan Feldmann, Harry Brandenberger, Birgit Tognella:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Melanie Berner, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. März 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Andreas Schlagmüller

Abweichende Stellungnahme

Die Einschätzung des Regierungsrates wird in Bezug auf die Ausschreibung der Stellen sowie die Diversität und die Korrektur durch den Kantonsrat nicht geteilt. Um über den immer wieder gleichen Kreis der Angesprochenen hinaus zu kommen, sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Es ist heute allgemein anerkannt, dass diverse Leitungsorgane erfolgreicher sind und in der Eruierung von Risiken und in der Bewältigung von Krisen besser abschneiden.

Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen.